

**Rede
von**

Jan Schröder, MdL

zu TOP Nr. 26

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum
Betreuungsrecht**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11460

während der Plenarsitzung vom 10.09.2026
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Wir beraten jetzt über einen Gesetzentwurf, der auf den ersten Blick wie eine technokratische Anpassung im Paragrafendschudel - so könnte man es sagen - wirken mag, der es bei genauerer Betrachtung aber in sich hat.

Es geht um nichts weniger als die Verlässlichkeit unseres Rechtsstaats, die Stärkung des Ehrenamtes, die soziale Sicherheit von Menschen mit Unterstützungsbedarf sowie um eine spürbare Entlastung unserer niedersächsischen Kommunen. Als SPD-Fraktion begrüßen wir diesen Regierungsentwurf ausdrücklich und unterstützen ihn nachdrücklich. Wir lassen die Betreuungsvereine in Niedersachsen nicht länger im Ungefähren hängen, sondern schaffen gemeinsam mit der Landesregierung die verlässliche, bedarfsgerechte und rechtssichere Basis, die diese wichtige Arbeit verdient.

Um zu verstehen, warum dieser Schritt notwendig ist, müssen wir uns den Anlass vor Augen führen, warum uns die Landesregierung diesen Entwurf auf den Tisch legt. Mit der bundesrechtlichen Reform des Betreuungsrechts zum 1. Januar 2023 wurde im § 17 des Betreuungsorganisationsgesetzes bundesweit erstmals eine klare Förderverpflichtung für Betreuungsvereine verankert. Soweit diese Vereine wichtige Aufgaben der Querschnittsarbeit wahrnehmen, haben sie einen gesetzlichen Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung.

Doch was bedeutet das in der Praxis? Der dahinter-stehende Regierungsauftrag musste durch die Länder erst einmal rechtssicher ausgefüllt werden. Genau hier lag das Problem, meine Damen und Herren. Die Verwaltungsgerichte in Lüneburg haben in ihren Entscheidungen - erst das Verwaltungsgericht im November 2024 und dann das Obergerverwaltungsgericht im April 2025 - sehr deutlich festgestellt, dass die bisherige Praxis in unserem Land auf der Grundlage bloßer ministerieller Förderrichtlinien nicht ausreicht: Eine Richtlinie begründet keinen einklagbaren Rechtsanspruch. Sie bleibt ein freiwilliges Instrument auf Widerruf.

Das OVG Lüneburg hat uns ins Stammbuch geschrieben: Ein echter einklagbarer Finanzierungsanspruch für die Betreuungsvereine entsteht erst dann, wenn das Land diesen gesetzlichen Auftrag aus dem Bundesrecht in eigenes Landesrecht gießt.

Die Landesregierung hat diesen Arbeitsauftrag mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun aufgegriffen und umgesetzt. Als SPD-Fraktion sagen wir ganz klar: Wir stehen voll hinter diesem Entwurf der Landesregierung, der aus einem vagen Programmsatz einen verbindlich einklagbaren Anspruch macht. Das ist starker Parlamentarismus und verlässliche Politik für die Menschen in unserem Land.

Schauen wir auf die konkreten Details dieses Regierungsentwurfs! Die Landesregierung definiert darin den Bedarf für die Querschnittsarbeit künftig über

einen klaren, transparenten Schlüssel: eine hauptberufliche Fachkraft je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Zuständigkeitsbereich der örtlichen Betreuungsbehörde. Dieser Schlüssel ist nicht willkürlich gegriffen, sondern folgt den fachlichen Empfehlungen der BAGüS für die maßgeblichen Verbände. Andere Bundesländer wie Bremen, Schleswig-Holstein oder Thüringen machen es uns vor, Niedersachsen zieht nun nach.

Auch bei der Finanzierung geht die Landesregierung einen sauberen Weg. Orientiert an den Ausgaben für eine Vollzeitstelle der Entgeltgruppe S15 des TV-L inklusive Gemeinkosten- und Sachkostenpauschale wendet das Land künftig jährlich rund 6,75 Millionen Euro auf, um die 35 anerkannten Betreuungsvereine passgenau auszustatten.

Und weil wir wissen, dass die Preis- und Tarifentwicklung nicht stehen bleibt, ist im Entwurf ab 2029 bereits eine Aufstockung auf volle 7 Millionen Euro fest eingeplant.

Doch wer über diese Summen spricht, darf das Fundament nicht vergessen. Es geht hier um Menschen. Es geht um Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen. Es geht um ältere Menschen. Es geht um Demenzkranke, die auf eine rechtliche Betreuung angewiesen sind. Und es geht vor allem um die vielen Familien, die oft unter enormer persönlicher Last die Betreuung ihrer Angehörigen ehrenamtlich stemmen. Diese ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer leisten einen unschätzbaren gesellschaftlichen Beitrag.

Doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ehrenamt braucht ein starkes Hauptamt im Rücken. Die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine berät, informiert, gewinnt neue Ehrenamtliche, bildet sie fort und begleitet sie in Krisen. Wenn diese Vereine finanziell auf Kante genäht sind, bröckelt das Fundament unseres Betreuungssystems. Dieses Gesetz ist daher ein sozialer Schutzschild für ganz Niedersachsen.

Lassen Sie mich noch kurz einen weiteren Punkt ansprechen, der im Entwurf der Landesregierung verankert ist und uns als SPD-Fraktion besonders am Herzen liegt: die spürbare Entlastung unserer Kommunen. Bisher haben sich die niedersächsischen Kommunen freiwillig mit fast 2 Millionen Euro jährlich an der Finanzierung beteiligt - in Zeiten klammer Kassen eine enorme Belastung. Mit diesem Regierungsentwurf ändert sich das grundlegend. Die Finanzierung der Querschnittsarbeit wird künftig zu 100 Prozent vom Land getragen werden. Die Kommunen werden in Millionenhöhe entlastet - ein starkes Signal der Verlässlichkeit für unsere Städte, Gemeinden und Landkreise.

Meine Damen und Herren, dieser Entwurf der Landesregierung ist auf dem Weg zu einem echten Meilenstein für die soziale Infrastruktur Niedersachsens. Wir setzen einerseits ein wichtiges Gerichtsurteil um, stärken zugleich das Ehrenamt, entlasten unsere Kommunen und geben andererseits den Betreuungsvereinen die Sicherheit,

die sie für ihre unersetzliche Arbeit brauchen. Als SPD-Fraktion unterstützen wir diesen Gesetzentwurf der Landesregierung voll und ganz und freuen uns auf die anstehenden Beratungen im Ausschuss.

Haben Sie vielen Dank.